

Allgemeine Teilnahme- & Schulungsbedingungen

ASSA ABLOY Entrance Systems GmbH | Lagerstraße 45 | 64807 Dieburg

1. Anwendungsbereich

Diese Schulungsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen ASSA ABLOY Entrance Systems GmbH, Lagerstr. 45, 64807 Dieburg (im folgenden Auftragnehmer genannt) und Kunden, die Schulungen oder Seminare in Anspruch nehmen.

Anderslautende Bedingungen von Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von ASSA ABLOY Entrance Systems GmbH vorab ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

2. Anmeldungen

Die Anmeldung muss über das Online-Formular zum Schulungsangebot auf [\[assaabloyentrance.de\]](https://assaabloyentrance.de) oder in Textform per E-Mail an info-automatiktueren.de.entrance@assaabloy.com erfolgen. Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Kunden kommt der Vertrag über die Teilnahme zustande. Die Schulung findet erst ab Erreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmern statt. Da die Teilnehmerzahl für die Trainings auf maximal 10 Personen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. ASSA ABLOY Entrance Systems GmbH Dieburg behält sich vor – auch kurzfristig – die Schulung zu verschieben oder abzusagen, besonders bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, gesetzlichen Anordnungen oder behördlichen Vorgaben.

3. Schulungsgebühren, Zahlungsbedingungen

Die Schulungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu entrichten. Ist die Zahlungsfrist überschritten und der Rechnungsbetrag bis Seminarbeginn nicht auf dem Konto des Auftragnehmers eingegangen, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Seminarteilnahme zu verweigern. Alle Schulungsgebührengbühren verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Leistung geltenden Mehrwertsteuer.

4. Stornierung, Verlegung, Abbruch

Stornierungen haben stets in Textform per E-Mail an info-automatiktueren.de.entrance@assaabloy.com zu erfolgen. Stornierungen, die bis 5 Arbeitstage vor Beginn einer Schulung erfolgen, werden in voller Höhe erstattet. Bei Stornierung bis 3 Arbeitstage vor der Schulung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% fällig. Bei allen Stornierungen, die nach diesem Zeitraum eingehen oder bei Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers, wird die Schulungsgebühr in voller Höhe fällig. Eine Erstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

Der Auftragnehmer und Schulungsveranstalter behält sich vor – auch kurzfristig – die Schulung zu verschieben oder abzusagen, besonders bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, gesetzlichen Anordnungen, behördlichen Vorgaben oder höherer Gewalt (Covid-19-Infektionen und quarantänebedingte Ausfälle

von Kunden und Seminarteilnehmern sowie des Referenten sind als höhere Gewalt anzusehen und berechtigen den Schulungsveranstalter daher, die Schulung zu verschieben oder abzusetzen). Für den Ausfall der Schulung wird dem Teilnehmer ein Ausweichtermin angeboten. Sollte ein Ausweichtermin nicht innerhalb von 6 Wochen möglich sein, wird die bereits geleistete Zahlung in voller Höhe erstattet.

Sollte ein Abbruch einer Schulung, z. B. krankheitsbedingter Ausfall des Referenten notwendig sein, werden dem Teilnehmer die Schulungsgebühren in voller Höhe zurückerstattet oder ein Ausweichtermin angeboten.

5. Urheberrechte

Alle Schulungsunterlagen und Produktdokumentationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Sie sind ausschließlich für den Gebrauch der Schulungsteilnehmer bestimmt.

6. Gesundheitsschutz & Hygienekonzept Schulungsräume

Es gelten die ASSA ABLOY Besucherinformation zum Coronavirus auf [\[assaabloyentrance.de\]](https://assaabloyentrance.de). Siehe auch BAD-Siegel COVID-19 auf [\[assaabloyentrance.de\]](https://assaabloyentrance.de)

Der Gesundheitsschutz und das Hygienekonzept müssen eingehalten werden.

7. Datenschutz

Der Teilnehmer stimmt der Nutzung seiner Daten zum Zwecke der Anmeldung und Durchführung sowie ggfs. Nachbearbeitung im Rahmen der Schulung zu.

Detaillierte Informationen zum Umgang mit Kontaktdaten können in unserem Datenschutz-Center eingesehen werden.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Teilnahme- und Schulungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit des Schulungsvertrages im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dann eine solche Bestimmung als vereinbart, die im wirtschaftlichen Ergebnis in rechtlich wirksamer Form der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Die salvatorische Klausel ist für diese allgemeinen Teilnahme- und Schulungsbedingung wirksam.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsschließenden den Sitz des Auftragnehmers/Schulungsveranstalters.